

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe Donnerstag den 10. Novemeber
1892 morgens 9 Uhr

[urn:nbn:de:bsz:31-304482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-304482)

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe Donnerstag den 10. November 1892

morgens 9 Uhr.

Anwesend von der Kirchenregierung: Präsident D. v. Stösser, und Oberkirchenrat Bujard. Von den Synodalen fehlen die Abgeordneten Schmitt und Dr. Wielandt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet und macht dann darauf aufmerksam, daß an Stelle des erkrankten Abgeordneten Ströbe dessen Stellvertreter D. Helbing in die Synode eingetreten sei, der auch alsbald in Pflicht genommen wird.

Der Abgeordnete Oberförster Schmitt sei wegen eingetretener dringlicher Abhaltung vorerst verhindert an den Sitzungen teilzunehmen und endlich sei auch der Abgeordnete Dr. Wielandt heute dienstlich abgehalten, in der Sitzung zu erscheinen.

Der Präsident beantragt sodann, daß die Predigt des Prälaten D. Doll zum Beginn der Synode, der bisherigen Übung gemäß, gedruckt werde, was die Zustimmung der Synode findet.

Der Präsident bringt ferner zur Kenntnis des Hauses, daß die 3 Ausschüsse sich konstituiert und zu Vorsitzenden gewählt haben:

Ausschuß I. den Abgeordneten Dr. von Stösser.

Ausschuß II. den Abgeordneten Salzer.

Ausschuß III. den Abgeordneten D. Bassermann.

Auf Ersuchen des Präsidenten ergreift nun Dr. Kiefer das Wort, um dem im Sommer dieses Jahres verstorbenen früheren Mitglied der Generalsynode, Stadtpfarrer und Dekan Köllreutter in Freiburg, einen Nachruf zu widmen. Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Nunmehr erfolgt der Eintritt in die

Tagesordnung.

Da keine Eingaben eingelaufen sind, wird zur Berichterstattung des II. Ausschusses übergegangen und zwar:

a. „den Vertrag mit den beiden Stenographen betr.“.

b. „die Erhebung der Filialgemeinde Billingen und der Diasporagenossenschaften Waldkirch und Zell i. W. zu selbständigen Kirchengemeinden“ betr.

Zu a. beantragt der Berichterstatter Salzer die Genehmigung des mit den Stenographen Jones in Karlsruhe und Dr. Fuchs von Straßburg abgeschlossenen Vertrages; die Synode stimmt zu.

Zu b. begründet der Berichterstatter Zäringer kurz den Antrag, die provisorischen kirchlichen Gesetze vom 22. April und 30. Juli 1892, „die Erhebung der Filialgemeinde Billingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.“ (siehe Anhang Nr. 2) und „die Bildung einer die Stadtgemeinde Waldkirch und die Landgemeinde Kollnau umfassenden evang. Kirchengemeinde Waldkirch betr.“ (siehe Anhang Nr. 3) zu genehmigen, sowie den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, „die Bildung einer die Stadtgemeinde Zell i. W. und die Landgemeinde Akenbach umfassenden evang. Gemeinde Zell i. Wiesenthal betr.“ (siehe Anhang Nr. 4) anzunehmen.

Über den Antrag wird die Diskussion eröffnet.

Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Vertreters der Kirchenbehörde, Oberkirchenrats Bujard, wird obiger Antrag einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Salzer zeigt namens des II. Ausschusses an, daß er in der Lage sei, sofort über die Vorlage des Oberkirchenrats, „die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1891—1896 und deren Deckungsmittel betr.“ (siehe Anhang Nr. 5) Bericht zu erstatten.

Da der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, wird die Genehmigung der Kirchenbehörde und der Synode zur Erstattung des Berichts eingeholt und erteilt.

Nach kurzer Begründung beantragt der Berichterstatter, der Vorlage des Oberkirchenrats zuzustimmen, worauf einstimmige Annahme erfolgt.

Nach Festsetzung der nächsten Sitzung auf Samstag den 12. November, vormittags 9 Uhr und der betreffenden Tagesordnung wird die Sitzung mit Gebet geschlossen.